



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30406-367/3483/49-2015

Datum
18.11.2015

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Margarete Seidl
Telefon +43 6412 6101-6253

Betreff

Section Control-Messstreckenverordnung B311
Schönbergtunnel in Schwarzach/Pg.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau über eine **abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung** im Bereich des Abschnittes der B311 Pinzgauer Straße (Section Control-Messstreckenverordnung B311 Schönbergtunnel)

Aufgrund § 98a Abs. 1 StVO 1960 idgF wird verordnet:

I.

Als Wegstrecke, auf der die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit mit einer bildgebenden technischen Einrichtung, mit der die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit eines Fahrzeugs auf dieser Wegstrecke gemessen wird, zu überwachen ist (Messstrecke), wird für die B311 Pinzgauer Straße in

- a) Fahrtrichtung Zell/See von BP 12,0 +124m bis BP 15,2 +10m und
- b) Fahrtrichtung Bischofshofen von BP 15,1 +70m bis BP 12,0 +164m

festgelegt.

II.

Der Beginn und das Ende der überwachten Messstrecke sind anzukündigen.

Für den Bezirkshauptmann:
Margarete Seidl

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur